Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1854)

Artikel: Direktion der Justiz und Polizei mit dem Kirchenwesen

Autor: Bühler / Migy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Hauptresultate des Berichts über die Leisstungen des äußern Krankenhauses im Jahre 1854 sind in der Beilage Nro. VI. enthalten.

Direktion der Justiz und Polizei

mit

dem Rirdenwefen.

Direktor der Justiz und Polizei: Bis zum Regierungswechsel: Herr Reg.=Rath Bühler. Bon da hinweg: Herr Reg.=Rath Mign. Direktor der Gefangenschaften und Strafanstalten: Vom Regierungswechsel hinweg: Hr. R.=Rath Brunner. Direktor des Kirchenwesens: Kür das ganze Jahr: Herr Reg.=Rath Blösch.

1. Gefetgebung.

Im Jahre 1854 wurden folgende in den Bereich der hierseitigen Verwaltung einschlagende Gesetze, Dekrete, Versordnungen, Kreisschreiben und Beschlüsse gesetzgeberischer Natur, theils vom Großen Rathe, theils vom Regierungsstathe erlassen;

- 1) Dekret über die Errichtung und Organisation von Kirchgemeinderäthen in den katholischen Bezirken des Jura, vom 8. März.
- 2) Geset über das Verfahren in Streitigkeiten über öffentliche Leistungen, vom 20. März.
- 3) Geset über die Errichtung von Alpsenbüchern, vom 21. März.

Richgemeinderäthen

2) Gesteh liber das Versa liche Leistungen, vom

3) Gesey liber bie Errik

21. Milter.

Jura, pom 8. Märzben Kurbnuchandern federa

Die Hauptresultate des Berichts über die Leistungen des äußern Krankenhauses im Jahre 1854 sind folgende:

												是 (1000) (A. 100) (100)	
. क्षेत्र मध्य द्विम	Behandelte Kranke.							verfeßt.		ien.	Behand:		
uftig und Wolth et: Hece Reg. Rate hece Reg. Rate daaften und Stat inveg: He. MRa Kinchenvelenn	Kantonsbürger.	Schweizerbiltger aus andern Kantonen.	Landesfremde.	Total.	Anzahl der Pflegtage	Geheilt entlassen.	Gebeffert entlassen.	Ungeheilt entlaffen u.	Gestorben.	Lotal der Ausgetretenen	Auf 31. Dez. 1854 in lung geblieben.	Bemerfungen. nig od naß od varledd G hipsR maß	
Irrenhaus	62		-	62	18435	4	3	1	2	10	52		
Pfründerhaus	43		<u>-</u>	43	9820	3	. 1	1	13	18	25		
Rurhaussampolid .	2452	68	111	2532	34764	2416	26	10	15	2467	65	Dazu 2 Heimathlofe.	
Rather theils von	2557	68	11	2637	63019	2423	30	12	30	2495	142	Notur, theils eaths exlassen	
and the same of th										1 129° 31	aper !	· 19313CE (1	

Bon den Kurhauspatienten fallen :

te des Berichts über die lich

abaused im Zaber 1864 find in

Auf die Abtheilung für spphilitische Kranke 584, nämlich Männer 287, Weiber 297.

" " Grindabtheilung . . . 102, " " 44, " 58.

Andere Hautkranke 149, " " 65, " 84.

- 4) Geset über die Organisation der Justiz= und Polizei= Verwaltung, vom 24. März.
- 5) Geset über einige Abanderungen des Güterabtretungsverfahrens, vom 25. April.
- 6) Staatsvertrag mit dem Königreich der Niederlande über gegenseitige Auslieferung der Verbrecher, vom 7. Februar und 22. Mai.
- 7) Beschluß, betreffend das Inkrafttreten des Auslieferungsvertrags mit den Niederlanden.
- 8) Verordnung über die äußere Form der Senbücher und den auf dieselben bezüglichen Tarif, vom 3. und 27. Juli.
- 9) Reglement über die Prüfung und Aufnahme der Predigtamtskandidaten, vom 9. November.
- 10) Dekret, betreffend die Stellung des Helfers zu Hasle im Grund zu den drei Pfarreien Meiringen, Gadmen und Guttannen, vom 27. November.
- 11) Beschluß, betreffend die Verlängerung der Fristen zu Bereinigung der Grundbücher, vom 27. November.
- 12) Berordnung, betreffend Reglierung der Heiratherequisite für den Abschluß von Chen zwischen Bernern und Ausländern, vom 27. November.
- 13) Rreisschreiben vom 6. Dezember, betreffend Legitima= tionsurkunden der Handelsreisenden in Folge Konkor= dats mit Bayern und Baden.

Ueberdies sind vom Regierungsrath noch folgende, von der Direktion vorberathene Kreisschreiben theils an die Resgierungsstatthalterämter und theils an die Richterämter abserlassen, aber aus Versehen nicht in die Gesetzessammlung aufgenommen worden, betressend:

- 14) Weisung, für keinen Requisitorien luzernerischer Gerichtsbeamten für Zeugen-Vorladungen Folge zu geben, ohne Zusicherung sichern Geleits und Entschädigung, vom 21. Juni, durch einen Spezialfall hervorgerufen.
- 15) Weifung, fortan die Vollziehung aller Straf = und

Bußen-Urtheile unnachsichtlich und mit aller Strenge des Gesetzes zu besorgen, vom 5. Oktober, veranlaßt durch die bisher sich kundgegebene Saumseligkeit.

- 16) Weisung in Betreff der Form der Avisirungsbriefe der Amtschreiber an die Grundpfandgläubiger zu nachsträglicher Eingabe der noch nicht geltend gemachten Pfandrechte vom 11. September, veranlaßt durch eingelangte Vorstellungen mehrerer Amtschreiber gegen das von der Direktion am 20. Juni 1854 erlassene Kreisschreiben.
 - 17) Weisung, daß für unversteigert gebliebene Liegenschaften in gerichtlichen Liquidationen für sämmtliche darauf angewiesene Gläubiger nur eine Aussertigung des Erwerbtitels gemacht werden soll, vom 6. September, wodurch eingelangten Klagen über unnöthige Kosten= macherei Rechnung getragen wird.

11. Berwaltung.

beine bereitet laufgeführten Berchwerden in Wor-

sammerten Kanizifigebolgen um Bermögenssande, 93 Gefuck um Ertpuläng dir Zabrgebung

Die Justiz-Verwaltung ist sowohl in Bezug auf die Natur als die Anzahl der Geschäfte alljährlich ungefähr gleich, insdem darin keine wesentlichen Variationen vorkommen; es wurden nämlich im Jahr 1854 von der Direktion behandelt und zur Erledigung gebracht:

1. Beschwerden gegen Administrativ Behörden und Beamte; als gegen Regierungsstatthalterämter wes gen Vogtsrechnungspassationen, Vogtei-Uebertragungen, Bepogtungen, in diversen andern Vormundschaftssachen und Verfügungen oder Unterlassungen in Sachen ihres Geschäftsetreises; gegen Umtschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer wegen verweigerter Nachschlagung oder Einschreisbung von Verträgen, Pfandrechtslöschungen u. s. w., gegen

Einwohnergemeinderäthe als Fertigungsbehörden, wegen verweigerter Fertigung von Liegenschafts-Verträgen u. s. w. 63 Fälle.

- 2. Untersuchungen und Disziplinarverfüsgungen wegen Pflichtvernachlässigung oder anderweitigen Gründen kamen blos 2 Fälle vor, wonach ein Amtsnotar auf drei Monate in seinen Beruf eingestellt und der erste Secretär der hierseitigen Direktion wegen Anklage auf Unterschlagung infolge Ueberweisung an den Untersuchungsrichter von seiner Stelle provisorisch entfernt worden.
- 3. 3m Gebiete des Vormundschaftswefens find auch dieses Jahr keine Uebelstände von allgemeiner Bedeutung bekannt geworden, die durchgreifende Magregeln nöthig gemacht hatten; infolge bierseitiger Vorberathungen bebanbelte der Regierungsrath in seiner obervormundschaftlichen Stellung nebst den bereits aufgeführten Beschwerden in Bormundschaftssachen folgende in dieses Gebiet gehörende Geschäfte: eine Menge Gesuche von Vormundschaftsbehörden oder ausgewanderten Kantonsangebörigen um Bermögens= berausgabe; 93 Gefuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige, meistens jum Zwecke der Gelbstverwaltung ihres Vermogens, infolge deffen dem Staate Fr. 930 jugefloffen find, indem für jeden Jahrgebungsaft eine Bebubr von Fr. 10 bezogen wird; ferner 26 Ungeigen gegen fäumige Bögte wegen unterlaffener Rechnungslegung oder Nichtauslieferung von Pupillar-Bermögen, namentlich berausschuldiger Rechnungsrestanzen, gegen welche dann in Unwendung der Sat. 294 und 296 des Personenrechts die gefetilichen Zwangsmagregeln, d. b. Berhaftung, Beschlagnahme des Vermögens und Ueberweifung an den Strafrichter, angeordnet wurden; 25 Gefuche um Berich ollen beits= erflärung und Erbfolge-Eröffnung, gestütt auf Sat. 15 des Personenrechts, betreffend meiftens die Falle der 30jährigen nachrichtlosen Landesabwesenheit und endlich eine

Unzahl Gesuche von Privatpersonen und Einfragen von Umtsstellen über diese oder jene Materien, die in das Gebiet der Vormundschaftspflege gehören.

4. Gefuche für Dispensation von zerstörenden Ehehindernissen in folgenden Verwandtschafts oder Schwäsgerschaftsfällen wurden behandelt (Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837):

Ferners Gesuche für Dispensation von aufschiebenden Ehehindernissen, nämlich von 7 Wittwen um Erlaß des Rechtsdes Trauerjahrs; von 2 Personen beiderlei Geschlechts um Nachlaß des Rechts der ihnen durch obergerichtliches Urtheil bei ihrer Ehescheidung auferlegten Wartzeit, und 1 Gesuch um Bewilligung zur Verehelichung, wobei die Ehe durch obergerichtliches Urtheil geradezu verboten worden, in absweisendem Sinne behandelt.

- 5. Gesuche um Bestätigung von Legaten zu wohlthätigen Zwecken, namentlich sür die Gesellschafts-Urmens güter der Stadt Vern, die dasigen Spitäler, Waisenhäuser, Schulen, Urmens, Erziehungs- und andern Wohlthätigkeits- Unstalten auf dem Lande und in der Stadt langten nicht weniger als 33 ein (Geset über die Familienkisten und Familienstiftungen §. 3 vom 6. Mai 1837), welch' allen die nachgesuchte Sanktion gewährt wurde.
- 6. Notariatswesen. Obgleich der Kanton schonmehr als die hinlängliche Zahl von Notarien aufzuweisen hat und die Notariatsgebühren durch Dekret vom 6. Oktober 1851 um die Hälfte herabgesetzt worden, so war der Zudrang von Uspiranten zum Notariatseramen in diesem Jahr nicht minder stark, als in frühern Jahren, indem sich 32 Uspiranten zum Eramen meldeten, die Prüfung haben bestanden

40. Davon wurden als Motarien patentirt 36, wovon 5 aus dem Jura und 16 dagegen unter Auferlegung einer Wartzeit abgewiesen. Die daherigen Patentgebühren bestrugen Fr. 1080. 60.

Gegen Einlage förmlicher Bürgschaftsscheine (Gesetz vom 21. Hornung 1835) wurden 19 Umtsnotarpatente ausgestellt und 11 Umtsnotarpatente wegen Wohnsitzverlegung der bestreffenden Umtsnotarien auf andere Umtsbezirke umgeschrieben. Die daherigen Gebühren betrugen Fr. 435. 60.

hingegen fielen durch Tod oder Austritt 6 Amtsnotarien weg.

7. Im Justiz=Beamten=Personal stelen keine wesentlichen Veränderungen vor; im Jahr 1854 wurden solzende Stellen frisch besetzt: die Stelle eines ersten Sekretärs der Justiz=Direktion insolge Gesetz über die Organisation der Justiz= und Polizeiverwaltung vom 24. Merz 1854; die Bezirksprokuratorenskellen des II. und III. Geschwornenbezirks; die Umtschreiberskellen von Freibergen, Interlaken, Laufen und Signau; die Umtsgerichtsschreiberskellen von Erlach, Laupen, Laufen, Neuenstadt und Niedersimmenzthal und die Umtsgerichtsweibelskellen von Freibergen, Laufen, Nidau und Pruntrut.

Außer diesen speziell aufgezählten Geschäftsarten hatten die Behörden noch eine Menge anderer zu erledigen, wohin namentlich gehören: häufige Interventionen bei Regierungen anderer Kantone oder umgekehrt von diesen bei der hiesigen Regierung in Vormundschafts=, Erbschafts= und andern der= artigen Angelegenheiten; der dießfallsige Geschäftsverkehr war, vorzüglich mit dem Bundesrath, in diesem Jahr äußerst lebhaft; in vielen Fällen wurde im gleichen Geschäfte sogar zum dritten und vierten Male korrespondirt; ferner für Ein= vernahmen von Personen Behufs Führung von waltenden Eivilprozessen oder Fiskal-Untersuchungen u. s. w., Spedi= tion von Akten gerichtlicher und administrativer Natur; Ein=

fragen in Fertigungs-, Einschreibungs-, Nachschlagungs-, Pfandrechtslöschungs- und Stipulationsangelegenheiten; ebenso in Vetreff der im alten Kantonstheile gegenwärtig noch im Werke begriffenen Grundbücherbereinigung u. s. w.

Endlich hatte die Direktion, als in ihre Kompetenz fallend, von ihr aus noch einen umfangreichen Detail von Zustizgeschäften, vorzüglich in Rechnungs= und Kostenmode= rationssachen zu erledigen gehabt.

Wenn auch die Justiz-Geschäfte minder zahlreich sind als die Polizei-Geschäfte, so darf dagegen nicht außer Ucht gelassen werden, daß viele der Justiz-Geschäfte, und nament-lich die Beschwerden, im Verhältniß zu den Polizei-Geschäften, weit mehr Zeitauswand in Anspruch nehmen, indem solche Geschäfte mit vieler Umsicht und Sachkenntniß behandelt werden müssen, während für die Erledigung der Polizei-Geschäfte in ihrer großen Mehrzahl kein Aktenstudium er-forderlich ist.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Wie gewohnt wurde dieselbe unter der Oberaussicht der Justiz- und Polizei-Direktion hauptsächlich durch die Central-polizei und das Landjägerkorps besorgt, auf deren spezielle Leistungen hienach verwiesen wird. Wegen fortwährender Ueberhandnahme des Vagantenwesens und der Verbrechen sah sich die Direktion veranlaßt, an alle Regierungsstatthalterämter die nachdrückliche Weisung zugehen zu lassen, die Sicherheitspolizei mit aller Strenge zu handhaben. Die häussigen Vorfälle von Verbrechen an Personen und Eigenthum, die sich in der Hauptstadt und deren Umgebung im Winter 1853/54 kundgegeben hatten, und die die öffentliche Sichersheit in hohem Grade gefährdeten, erforderten die angestrengsteste Thätigkeit der Polizeimannschaft, und es wurde dieselbe

momentan um 10 Mann vermehrt, die vorzüglich zum Patrouilledienst zur Nachtzeit verwendet wurden.

Die Leistungen der Centralpolizei und des Landjägerkorps waren folgende:

the example of the Directions and air over the state of

Dieselbe ertheilte:	og.
3m Pagwefen: war alle Geriffe Englandung 1943 Phat	
Visa für Pässe und Wanderbücher	35
Neue Vässe 31, 1900. 1914. 1901. 1914. 1914. 1914. 1914. 1914. 1926.	99
	24
Im Fremdenwesen: durchte in Industries. Ident if	900
Aufenthaltsscheine an conditionirende Personen . 12	22
Niederlaffungsbewilligungen an fantonsfremde	901.
	36
	32
[발생] (C. H. C.	14
Im Markt = und hausirmesen:	
Patente aller Art	17
Marktattestate eritageneine Sichenbergeneinen in der in der	57
3m Fahndungs - und Transportwefen verfügte fi	e;
Ausschreibungen in den Signalementenbüchern . 43:	37
Revokationen von Ausschreibungen 90	01
Einbringungen von Arrestanten 1990 intitle and Anu 23:	
Transporte von Personen ungeringen den beid. man 16:	53
Speditionen über die Grenze mit Vorweis	53
Fortweisung von Geltstagern altinge nonder 310 (131)	13
	45
Auslieferungen von Verbrechern 19419 194194194194194	48
Bewilligungen an entlassene Schellenhaussträflinge	1951
jum Eintritt in die Hauptstadt	54
Bewilligungen jum Eintritt an fantons- und	UOI
amtsverwiesene Personen 19190 date mada 11	13
Alrmenfuhren 49. Inu. Machinnamissiloge 190 11938110033	49

3m Er	thaltungswefen:	
	gene Einsperrungsstrafen	1012
	ungen von Sträflingen	895
	genschaftsfälle (Einthürmungen) in d. Hauptstadt	
	rbene in den Enthaltungsanstalten	39
517	Damit ftanden im Zusammenhange :	
Before	te Abhörungen von Züchtlingen	15
	Mirte Urtheile	5272
	fertigte Gefangenschaft-Rostensnoten	
· 中国 · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	iften, Urtheile	767
· 是是是是是1000年,1000年	ssene Schreiben	1200
AME TO	Kreisschreiben	5
08 "	Soldburger	
IA.	Landjäger = Corps.	
યાક	Dienftleiftungen find auszuheben :	
Die	Arrestationen von Berbrechern, näm	lich:
wegen	Mordes und Todschlages de	5
22	Brandstiftung	20
£145	Rindsmord, Rindesaussetzung	13
ddl	Nothzucht Hodrichtichen ich.	11
£0 "	Diebstahls	1547
dic "	Fälfchung indbirth Wirthführ genchilbe	19
CAI "	Unterschlagung depe	18
201.60	Betrügereien 130130.	47
lac "	Falfchmungerei und Ausgeben falfchen Geldes	-16
SGI "	Eingrenzungs-Uebertretung	84
10 n	Unzuchte lounegarts sie	49
872	Nachtunfug, Böllerei, Streit	186
643	unbefugten Saufivens 33900 320969ichirav.	351
6197	unbefugtem Steuersammeln	16
	Schriftenlosigkeit	310
Bagabun	Im Fernern wurden arretirt :	
Zur A	nbaltuna Ausgeschriebene	332
	bene aus den Zuchthäusern	10
NEW 1190 1	ismining main almana mabanka malamangang re	1 10 10 + i
	Ansidnotnal Webertrag : Bering :	3234

: n 3 7 3 m à Uebertrag d i n 3 323	1
Entwichene aus den Strafarbeitshäufern	
CO. C. March Charles	
Berwiesene aus der Eidgenossenschaft	
Now Contantindent) and all conducting the	
51' den Amtshezirken Groß siene	
Mit Vorführungen und Verhaftsbefehlen . 92	
Bagabunden und Bettler	
The state of the s	
all deal we have the	
Unzeigen haben die Landjäger den Behörden eingereicht	
wegen Diebstählen	
"Fälschungen	
" Unterschlagungen	
"Gebrauchs von falschem Maaß und Gewicht	
" Zoll= und Ohmgeldverschlagnissen	
" unbefugten Medizinirens der bestraffe napon 1	3
" Lotterie-Rollektirens . geningen 31	
" , Nachtunfug und Streit	
Catultanalan	
" Wald- und Holzfrevelieness gufmuichasse. 27	
" verschiedener anderer Widerhandlungen 84	-
Total der Anzeigen. 519	7
Transports how Bakanaguan Manusaguan Marahan	

Transporte der Gefangenen, Verwiesenen, Vagabuns den u. s. w., worunter viele zu mehreren Personen, auf Disstanzen von 2—5 Stunden, wurden vollführt 8124, und in den 30 Amtsbezirken besorgen ebenso viele Landjäger den Gesfangenwärters und Plantondienst.

Bestand des Corps: Auf den 1 Jänner 1854 Mann 254 Meu eingetreten . Ausgetreten ! 3 257 Auf den 31. Dezember 1854 . . . 108 Stationsveränderungen fanden ftatt : 3390 pakada 1199 dhilipik Strafanstalten. Bern. ... Pääure Meck Miller illeib. Berfonalbestand und Mutation. Das Auffeber-Perfonal bestand: Aluf den 1. Jänner 1854 52 Neu eingetreten Alusgetreten bagegen Auf den 1. Jänner 1855 54 Der Sträflinge: Schellenhaus. Buchthaus. Total. 570 Auf den 1. Jänner 1854: Männer 237 333 The Rep 180 8881 of the Meiber In 32 107 139 n eight fich im Sabr 1814. 269 440 709 Auf den 1. Jänner 1855: Männer 242 340 582 44432 amidrichtis oor Weiberm 36 96 132 miente mieder einer Edrumikkerung-278 436 714 lung tall made minnematice Der Totalbestand hat sich demnach vermehrt um 5 Per-

fonen, bei den Polizeigefangenen dagegen um 1 vermindert. 3m Laufe des Jahres sind eingetreten:

on applicate in	of a detailed to	Schell	enhaus.	3uch	Total.	
A COLUMN SALES	Män	ner	65		332	
and a name attended	Weib	er	9		101 .	110
Durch Verlegung	mit Gent und Einbi	•	74	right 1 č n	368	442
gung von Deferteur	B. O. Soil	ared 1	11	4.2.1	17 .	28
THE COUNTY AND THE	Zusamm	en	85		385 .	470
Polizeigefangene						109
The state of the s	Total der	Einge	etreten	en	in the	579
Ausgetreten bingeger	n:			Gin	14.01U	din 97
is supposed from particles of the supposed from	nedale thi		enhaus. Weib.		thaus. Weib.	Total.
Mit Zeitvollendun	1g	19	da serio	122	43	184
Durch Strafnachl	aß.	19	4	87	62	172
" Strafumw	andlung	. 10	Straff.	33	2	45
" Defertion		3		6	L.W	9
" Berlegung	Sen arazi.	- 13	1	12	30113	29
" Todesfall	riotte 1 de	7.	11303	. 15	4	26
nom who this nion	ing state	71	5	275.	114	465
Polizeigefangene			3110.00		\0500T	110
T	otal der A	usgetri	etenen			575
Also 4 mehr eir	建五种营养经济的(空)。			n.483	9 1 132	ar Int
Die tägliche Mi	ttelzahl be	trua in	n Sabi	: 1858	6211	92/265
im Jahr 1854 7191 eine Vermehrung vo	74/365, mil	thin er				

Unter den sämmtlichen eingetretenen Sträflingen befansten sich 121 Rückfällige, was auf 100 Eingetretene $25^{35}/_{47}$ Rückfällige gibt. Es hat mithin wieder eine Verminderung derselben stattgefunden, denn es kamen im Jahr 1851 auf 100 eingetretene Sträflinge $40^{1}/_{2}$, 1852 $32^{1}/_{4}$ und 1853 $27^{1}/_{5}$ Rückfällige. Die Verminderung beträgt also in den drei letzten Jahren $14^{8}/_{10}$ $^{0}/_{0}$.

Nach den Strafzeiten vertheilen sich die Sträflinge wie folgt:

Bis auf 1 Jahr 56, von 1 bis 2 Jahr 137, von 2 bis 3 Jahren 154, von 3 bis 4 Jahren 124, von 4 bis 5 Jahren 76, von 5 bis 6 Jahren 36, von 6 bis 7 Jahren 24, von 7 bis 8 Jahren 9, von 8 bis 9 Jahren 22, von 9 bis 10 Jahren 4, von 10 bis 15 Jahren 45, von 15 bis 20 Jahren 11, von 10 bis 25 Jahren 17 und lebenslänglich 3.

In Bezug auf die Art der Verbrechen waren verurtheilt :

Wegen Mord, Mordversuch und Anklage auf Mord 7, Raubmord und Anklage darauf 4, Kindsmord 17, Kindessaussetzung und lebensgefährlicher Behandlung von Kindern 4, Tödtung 4, Brandstiftung und Branddrohung 36, Münzversbrecher 10, Raub und Straßenraub 16, Diebstahl und Hehslerei 564, Fälschung 3, Betrug 13, Unterschlagung 7, Nothzucht 4, Blutschande 1, Unzucht und Gemeindsbelästigung 5, Verheimlichung der Schwangerschaft 4, Conkubinat 2, Versweisungs und Gemeindseingränzungs-Uebertretung 9, gesfährliche Drohungen 1, Meineid 1 und Pfandverschleppung 2.

Unter fämmtlichen Sträflingen befanden sich 7 noch nicht admittirte, 23 Katholiken und 2 Israeliten.

Rach dem Alter vertheilten fich diefe Sträflinge wie folgt :

övigen Einrichtung		itabu	idunsgag vad				nhaus. Weib.		Total.			
Unter	: 15	5 30	thre	n	321111	ind a	9898J9 Mi	M UN	aat (251) 14 15 17 1 85	1	######################################	1
Von	1 500	and the second	3.0.3.4	48 35 35 4 3 3	cen	JJV 3:	to hill	12	2	41	4	59
o de como	20	bis	25	1 669 229	1001	a a sa a	0 4473 0 2000	40	9	47	19	115
inga oo i	25	bis	30	3 4 4 5 Y	mud) salan	entre es	a sa sa wala la la la	48	4	52	21	125
Rocenta.	30	bis	35		eerrey eerrey		ente esta esta esta esta esta esta esta es	45	10	56	18	129
aran karen ar Aran Santa	35	bis	40	gamm	n • (Eller	e saladi.	eso to su	39	2	46	15	102
200 m	40	bis	50	ason)	ian en in in	K MEG.	enser.	38	7	65	12	122
120000	50	bis	60	oneson Let Pas	0000	Herry.	38434	18	2	23	6	49
ma 2/3	60	bis	70	un en	u.d	arüb	er	2	19 1191	9	1	12
hipoth	bug	. 1991	190	isto	El	ón is	0)12	42	36	340	96	714

Landarbeiter und Taglöhner waren es 313, Dienstboten 25, Schuster 27, Schneider 28, Weber 48, Zimmerleute 14, Maurer 15, von übrigen Handwerkern und Berufsarten 166, Berufslose 78, als Vaganten bezeichnet.

Nach der Heimathörigkeit vertheilen sich die Sträslinge folgendermaßen: die Kantonsbürger: Auf den Amtsbezirk Aarberg 35, Aarwangen 76, Bern 91, Biel 3, Büren 17, Burgdorf 52, Courtelary 1, Delsberg und Laufen 4, Erlach und Neuenstadt 18, Fraubrunnen 34, Frutigen 22, Interlaken 31, Konolsingen 106, Laupen 13, Münster 1, Nidau 16, Oberhaste 14, Pruntrut 1, Saanen 11, Seftigen 83, Signau 113, Ober-Simmenthal 19, Nieder-Simmenthal 31, Schwarzenburg 54, Thun 78, Trachselwald 115, Wangen 59. Schweizerbürger aus andern Kantonen 39 und Ausländer 8.

Bezüglich der Rlassistation der 714 Sträflinge, so befanden sich in der Prüfungsklasse 349, in der Rlasse der Bessern 100, in der Klasse der Schlechtern 23 und Rückfällige 242.

Aufsicht und Dieziplin.

Troth den immer steigenden Schwierigkeiten, herbeiges
führt durch die übermäßige Zahl der Sträslinge, der stets
zunehmenden Frechheit und Störrigkeit der Ankömmlige, und
ungeachtet der Gesahr bei der gegenwärtigen Einrichtung,
daß man mehr als 100 Kettensträslinge im Schellenhause und
ebenso viele im Zuchthause, alle bei einander auf den Estrichen
im Dachstuhle angebrachten, nur mit Laden eingemachten
Kammern zur Nachtzeit unterbringen muß, und troth der
beschränkten Zahl des Ausseherpersonals konnte Aussicht und
Disziplin doch in demjenigen Grade ausgeübt und gehandhabt werden, daß der regelmäßige Gang der Anstalt nie gestört war; jede Regung von Ungehorsam und Widersetzlichkeit wurde mit aller Strenge niedergehalten, in Folge dessen
viele Bestrasungen erfolgen mußten und nur 32 Männer und
22 Weiber im Schellenhause, und 13 Weiber im Zuchthause

das ganze Jahr hindurch verschont blieben; die Gesammtzahl der Disziplinarstrafen betrug 4,517.

Gottesdienft und Unterricht.

Der Gottesdienst fand regelmäßig statt, nämlich alle Sonntage für alle reformirten Sträflinge von Morgens 9 Uhr bis 10 und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, für alle katholischen Sträflinge aber von 11 bis 12 Uhr Vormittags, ebenso der übliche Wochen-Gottesdienst für die reformirten Sträflinge Mittwochs von 11 bis 12 Uhr Vormittags für die Männer und Donnerstags in der gleichen Stunde für die Weiber. Die anregenden, verständlichen, in alle Lebensverhältniffe der Sträflinge eingehenden Predigten machten ftets fichtlichen Eindruck und fesselten die Aufmerksamkeit der meisten Sträflinge, und obichon die dadurch erweckten guten Vorfage bei vielen nur von kurzer Dauer zu fein scheinen, ift doch nicht zu zweifeln, daß dieselben bei einer fleinen Bahl mirkfam bleiben werden. Auch die Besuche der Geistlichen bei den neu eingetretenen, den franken und den austretenden Straflingen haben wie gewohnt stattgefunden.

Der Schulunterricht, obschon viel Arbeitszeit in Unspruch nehmend und nachtheilig auf den Verdienst wirkend, hatte dennoch seinen gewöhnlichen Gang, indem die vorgeschriebenen Stunden stets eingehalten wurden; die Unterrichtsfächer sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Religion und Kirchenzgesang, und es sehlte nicht an Sträslingen, welche die Wohlsthat dieses Unterrichts anerkennen und sich dassür dankbar erzeigen.

Krankenpflege.

Die Instrumerie war das ganze Jahr hindurch in dem Maße angefüllt, daß nicht alle Kranken aufgenommen werden konnten, sondern viele derselben in Zellen untergebracht werden mußten, indem 991 Krankheitsfälle mit 18,518 Krankenstagen vorkamen, davon wurden geheilt oder gebessert 857,

trank entlassen 12, starben 32 und in Behandlung geblieben 45. Es waren durchschnittlich täglich $50^7/_{10}$ Kranke, und das Verhältniß der Kranken zu der Gesammtzahl der Gesfangenen war $7^5/_{100}$ $^0/_0$, 2 $^0/_0$ mehr als im Jahr 1853. Die Kosten für die Krankenpslege betrugen ohne die Nahrung (Krankenkost) Fr. 5,109. 95 im Ganzen und $27^6/_{10}$ Et. per Krankentag, beinahe $^1/_3$ weniger als im Jahr 1853.

Ron, Rleibung.

Die bisherige Roft der Sträflinge wurde dadurch geschmälert, daß in Folge Verordnung des Regierungsraths für die Männer der Wein und für die Weiber der Raffe nicht mehr verabreicht wird und auch die Fleischrationen am Sonntag und Donnerstag von 10 Loth auf 8 Loth herabge= fest wurden. In der Kleidung der Buchthaussträflinge wurde ebenfalls eine Beränderung eingeführt, welche aber nur darin besteht, daß dieselbe statt blau rostgelb fein foll, wird aber erst eingeführt, wenn der Vorrath der blauen Rleider aufgebraucht ift. Die Rleidung kommt auf einen männlichen Sträfling auf Fr. 391/2 und für einen weiblichen Sträfling auf Fr. 468/10 au fteben, abgesehen von den Baschen, die bei der großen Bahl der Betten (770) alle Wochen nöthig find. Das Rüchenfeuer, die Beheizung und Beleuchtung bilden zusammen eine bedeutende Ausgabe der Anstalt, obgleich fehr öfonomisch damit verfahren wird. Alexandra die Annabell and and and

Arbeiten und Berdienst ber Sträflinge.

Durch die ungeheure Vermehrung der Sträflinge und daher auch Vermehrung des Raumes für die Betten, der Ekzimmer und der Magazine sind dagegen die Räume für die Arbeiten im Innern des Hauses in dem Maße vermindert worden, daß von den 719 Sträflingen höchstens 380 beschäftigt werden konnten, und die übrigen 339 wären ohne Veschäftigung geblieben, wenn die Arbeiten auf solche im Innern des Hauses beschränkt gewesen wären; daher muß das

Augenmerk desto mehr auf die Arbeiten der Landwirthschaft gerichtet sein, welche übrigens von jeher der Anstalt den meisten Nuten gewährten.

Arbeiten und Verdienft in und außer dem Saufe:

Vertheilt man den Gesammtverdienst auf die Gesammtzahl der Sträflinge, so bezieht es per Kopf im Jahr Fr. 173. 78, per Tag $56^2/_{10}$ Rp.

ministra Branching of the amendance of

Males flath menters

HART WEST CONTRACTOR

Finanzielle Ergebniffe.

äglich. Rv. 6 ² / ₁₀ 4 ³ / ₁₀
$6^2/_{10}$
100 at 1 a
100 at 1 a
$4^3/_{10}$
AND REAL PROPERTY AND PERSONS ASSESSED.
22/10
72/10
³ /10

		Pe.	Ber Strafling.			
		Jährl	lid).	Täglich.		
	Fr. Rp	. Fr.	Mp.	Rp.		
Uebertrag .	203,123. 77	7				
Kleidung der Sträflinge	20,939. 76	3 29.	40	8,		
Hauswaschen	2,842. 83	3.	99	11/10		
Befeurung : &	11,405. 89	16.	01	44/10	1	
Beleuchtung	4,607. 75	5.	35	15/10	32	
Rrankenpflege	5,109. 95	7.	17	19/10	, 1	
Gottesdienst und Unterricht	1,159. 86	3 1.	63	05/10		
Berdienstantheile an Gefangene	1,498. 19	2.	10	06/10		
Reisegeld an Sträflinge	381. –	779 872	521/2	- #		
Mobilien, Schiff und Geschirr	14,659. 32	2 20.	58	56/10		
Summa .	265,728. 32	2 373.	09	1022/10		

Aimanisticity Crass within

Heretten 3

to end four fine admined to the form that the second

Pruntrut.

Der Bericht des dermaligen Zuchthausverwalters, welcher im Laufe des Jahres 1854 seine Stelle angetreten, lautet im Wesentlichen folgendermaßen:

Das Aussichtspersonal bestund aus 7—8 Zuchtmeistern und 1 Ausseherin, über deren Pflichterfüllung mehr oder weniger geklagt wird, namentlich gegen den Obermeister, der sich grober Pflichtverletzungen schuldig gemacht habe; das Betragen der Strästinge war dessen ungeachtet im Allgemeisnen befriedigend, gegen die Fehlbaren wurde ernstlich eingesschritten und die zweckmäßigen Disziplinarstrasen angewendet. 9 Fälle von Entweichungen ab öffentlicher Arbeit sind vorsgekommen, was natürlich auf die Anstalt nachtheilig einwirken mußte.

Die Zahl der Sträflinge betrug mit Einschluß von 7 Bezirksgefangenen 128, so daß ein Zuchtmeister eirea 14 Gefangene zu überwachen hatte; da in letzter Zeit infolge der Bergrößerung und der Reparationen der Anstalt die Zahl der Sträflinge sich vermehrt hat, so sollte auch im Verhälteniß das Aufseherpersonal vermehrt werden.

Die Nahrung der Sträflinge wurde täglich in drei Mahlzeiten verabreicht, zweimal wöchentlich (Sonntag und Mittwoch) erhielt jeder Sträfling 10 Loth Fleisch per Mal.

Die Beschäftigung war wie gewöhnlich und es wurden verdient auf der Weberei Fr. 6362. 38, wovon aber der Arbeiterantheil von Fr. 595. 45 in Abzug zu bringen ist; auf der Schuhmacherei Fr. 1158. 51, bei den Partikularen ward für 2867 Tagwerke verdient Fr. 2791. 55 und auf der Uhrenmacherei Fr. 592. 87; auf die landwirthschaftlichen Arbeiten für die Anstalt wurden 4886 Tagwerke verwendet, die daherigen Erzeugnisse wurden nach Abzug der Kosten auf Fr. 4844. 38 geschätzt.

Der Gesundheitszustand war nicht ganz befriedigend, obschon der Hausarzt seine Pflichten treulich erfüllt; es

herrschte eine Krankheit nicht nur in der Anstalt selbst, sons dern auch in der Stadt und Umgebung, an welcher viele Sträslunge litten; die Zahl der Krankheitsfälle in dieser Krise stieg auf 31 täglich, die Mittelzahl des ganzen Jahrs hindurch betrug 9; gestorben sind 14.

Gottesdienst fand auf übliche Weise statt und zwar für beide Konfessionen, 2 junge Gefangene wurden zum Nacht=mahl admittirt; der Schulunterricht wurde von dem Buch-halter der Anstalt, dem das Pensum eines Lehrers obliegt, ertheilt.

Das Finangergebniß war folgendes: Die Gesammtausgaben der Anstalt betrugen 45,312. 49 Fr. Die Gesammteinnahmen an Verdienft, Roftgeldern ic. . 24,138. 59 21,173. 90 Alfo eine Mehrausgabe von Fr. Der Staat mußte einen Beitrag leiften von ... 20,974. -Und als Passivsaldo zeigten sich noch Fr. 199. 90 Der Staatsbeitrag war budgetirt auf Fr. 14,000, mitbin mußte der Rredit um Fr. 6974 überschritten werden.

Die Ausgaben auf Rechnung des Staats sind ausgemittelt auf Fr. 24,525. 33, vertheilt auf die Mittelzahl der Gefangenen (121 ½) kostete ein Strässing jährlich Fr. 201. 85, täglich 55 3/10 Cent.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirten.

In Ausübung der Oberaufsicht über sämmtliche Gefangenschaften wurden die eingelangten Monatrapporte der Regierungsstatthalterämter geprüft, gaben jedoch zu keinen bessondern Bemerkungen Anlaß, so viel ergab sich aber daraus, daß die sämmtlichen Bezirksgefangenschaften das ganze Jahr hindurch ziemlich stark angefüllt waren.

Um bem bekannt gewordenen Uebelstande wegen Unsgleichheit bei Lieferung der Gefangenschaftskoft sowohl hins

sichtlich des Maaßes als des Bestandes und Gehaltes derselben abzuhelfen, wurde eine Instruktion erlassen, wodurch für die Verabareichung der Gefangenschaftskost dießfallsige Vorschriften aufgestellt worden sind. Beim drohenden Herannahen der Cholera wurden durch Erlaß eines Areisschreibens Vorkehren für die Gefangenen vorbereitet, um die Verbreitung wo möglich zu verhindern.

Bei der steten Ueberfüllung der Gefangenschaften waren die Begehren um Verabfolgung von Gefangenschaftseffekten zahlreich eingelangt, denen theilweise vollständig und theils weise rationell entsprochen wurde; ebenso mußte den vielseitig eingelangten Begehren von Gefangenwärtern um Preisershöhung für die Gefangenschaftskost und mit Rücksicht auf die steigende Lebensmitteltheurung Rechnung getragen werden.

4. Vollziehung der Buß- und Strafurtheile.

Von Seite der Finanz-Direktion wurde neuerdings über die saumselige Vollziehung der Bußen-Urtheile in den Amts-bezirken geklagt, und dabei namentlich auch der Umstand hervorgehoben, daß bei diesem nachlässigen Bezug der Bußen eine beträchtliche Zahl von Buß-Urtheilen theils schon ver-jährt, theils der Verjährung nahe waren, als Folge dessen im ersten Halbjahr an Bußen bei Fr. 4700 weniger einziengen als im gleichen Zeitraum des Jahres 1853.

Um diesem Uebelstande zu begegnen wurde vom Regiesrungsrath ein Kreisschreiben erlassen, mit der Weisung, fortan die Vollziehung aller Strafs und Buß-Urtheile unsnachsichtlich und mit aller Strenge des Gesehes zu besorgen.

en est este dintere leis ch', hank aspanivemed pressed del serve des estes Strafnahlaß-Vefuhe. Cillumid als des error illimon drop del dellas, abradus

Die Begehren aus den Strafanstalten für theilweisen Nachlaß der Freiheitsstrafen, ferner solche für Buß- oder

Berweisungsnachlaß und Strafvollziehungsaufschub waren nicht minder zahlreich eingelangt als in frühern Jahren, instem dabei wohl bei 280 bestrafte Individuen betheiligt waren; dieselben wurden je nach Umständen in entsprechendem oder abweisendem Sinne behandelt, jedenfalls wurden die zu frühzeitig eingereichten abgewiesen. Unter diesen ist speziell zu erwähnen: das Begnadigungsgesuch der beiden Raubmörder Iohann Binggeli von Guggisberg und Jakob Reber von Innerbirrmoos, das jedoch vom Großen Rathe abgewiesen wurde, infolge dessen das Todesurtheil im Amtsbezirk Konolssingen an ihnen vollzogen werden mußte.

Infolge des Gesetz vom 12. Merz 1853, Urt. 24, wonach dem Regierungsrath die Kompetenz eingeräumt ist, in geeigneten Fällen Enthaltungsstrasen durch Landesversweisung zu ersetzen, kam eine Menge Strasumwandlungszgesuche ein, die wohl bei 130 Strästinge betrasen, weitaus die meisten zum Zwecke der Auswanderung nach Amerika; insosern sie nicht zu frühzeitig gestellt waren, wurde in den entsprechenden Fällen der Rest der Freiheitsstrase durch Lanzbesverweisung von fünssacher Dauer ersetz, und der Bestressend auf vorgelegte Bescheinigung der vorbereiteten Ausswanderung freigelassen.

Endlich erledigte die Direktion zufolge ihrer Kompetenz die Anträge der Zuchthausverwalter von Bern und Prunstrut, betreffend die gesetzlich vorgesehene Begünstigung der bessern Sträflinge durch Nachlaß des letzen Zwölftheils ihrer Strafzeit, ebenso eine große Anzahl Fälle von Strafortssbestimmungen für Individuen, die zu Einsperrungsstrafen ohne Bezeichnung der Anstalt verurtheilt wurden.

6. Lofch- und Rettungsanftalten.

aspām 'nskādon 'hoviks ander

Auch in diesem Jahre sind keine Verfügungen erceptio= neller Bedeutung erlassen worden; die Feuerpolizei wird nach besten Kräften gehandhabt, die Feuersprißen=Musterungen, da wo sie stattfanden, waren im Allgemeinen befriedigend ausgefallen; mehrern Gemeinden wurde die nachgesuchte Bewilligung ertheilt, bei Verehlichungsfällen statt das gesfehlich vorgeschriebene Requisit über den Besit eines Feuerzeimers zu verlangen, eine Gebühr zu Handen der Löschansstalten zu beziehen.

Die Anschaffungen von Feuersprißen werden immer seltener, ohne Zweisel ein Beweiß, daß nun bald alle Gesmeinden des ganzen Kantons mit diesem so nöthigen Löschsmittel versehen sind, denn auch in diesem Jahre sind solche Anschaffungen auf wenige Fälle beschränkt; es haben die übliche Beisteuer von 10 % des Kaufpreises für neu ansgeschaffte Feuersprißen erhalten: bloß die Gemeinden St. Immer Fr. 210. 30, Leissigen, Fr. 114, 29, Geltersingen Fr. 61. 43 und Lauperswylviertel Fr. 162.

In Bezug auf Lebensrettungen ist zu bemerken, daß zwar im Jahr 1854 die Verdienstmedaille an Niemand versabfolgt wurde, wohl aber wurden in 14 Fällen für Beweise edler Nächstenliebe und Hülfeleistung bei Rettungen kleinere Recompenzen in Geld ertheilt.

7. Angergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Unzeigen folcher Fälle langten ein 157, davon betrafen 67 Feuersbrünste, worunter mehrere Waldbrände, 75 Todesfälle, 6 durch fremde Gewaltthat und 9 Selbstentleibungen; bei den Todesfällen ist zu bemerken, daß weit aus die
meisten in Gewässern erfolgten, indem 49 menschliche Leichnamen darin gefunden worden, von denen noch viele zu den
Selbstentleibungsfällen gehören mögen.

Welsting counting our collection

Durch das Geset über die Armenpolizei vom 9. Feb. 1849 ist die Aufmerksamkeit der Polizeibehörden und der

Diensteiser der Polizeimannschaft in vermehrtem Grade in Anspruch genommen, denn bei den vielfältig vorgesehenen Straffällen traten auch die Widerhandlungsfälle in hohem Maße ein, indem von den Landjägern und Ortspolizeidienern in Handhabung dieses Armenpolizeigesehes nicht weniger als 2808 Bettler und Vagabunden aufgegriffen und von der Centralpolizei 349 Armenfuhren bewerktelligt wurden, davon zeugt die stete Ueberfüllung aller Strafanstalten des Kantons und namentlich die Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg, wohin gewöhnlich die Fehlbaren in Anwendung des Armenpolizeigesehes verurtbeilt werden.

9. Fremdenpolizei.

Im Jahr 1854 wurden nach Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse an 586 Schweizerbürger anderer Kantone und an 132 Landesfremde Niederlassungsbewilligungen ertheilt; die Revision der Fremdenschriften erstreckte sich über 1100 Landesfremde, 450 Schweizerbürger und 6000 Conditioni=rende; das Hauptaugenmerk richtete sich auf die Vervollsständigung der Kontrollen durch Eintragung der Veränderungen im Familienstande und auf die Erneuerung der ausgestausenen Legitimationsschriften. Der Stand der Fremden im Kanton, mit Ausschluß der bloß Durchreisenden und der Handwerksgesellen war auf den 31. Dezember 1854 folgensder: 3485 Schweizerbürger aus andern Kantonen und 1752 Landessernde.

Als eine Folge des Fremdengesetzes von Unno 1816 beshandelte die Direktion an 22 Bürgerrechtankausbegehren von Fremden, 2 Schweizer und 20 Ausländer, denen mit wesnigen Ausnahmen entsprochen wurde, 15 Naturalisationsbegehren von Landesfremden, mit Ausnahme eines einzigen wurden alle diese vom Großen Rathe naturalisit; serner 17 Liegenschastsankaussbegehren und 7 Grundpfandrechtserwers

bungsbegehren, denen infolge Reciprocität gleichfalls ents sprochen wurde.

10. Beirathswesen.

Dieser Geschäftszweig bildet einen wesentlichen Beftandtheil des bierfeitigen Geschäftsfreises, bei Ausstellung der Beirathsbewilligungen in den verschiedenartigen Källen muß stets mit großer Borsicht zu Werke gegangen werden, damit nicht durch eine bloß oberflächliche Untersuchung der Schriften neue Beimathlofenfälle entstehen, und in dieser Absicht wurde von der Direktion eine Instruktion an sämmtliche Pfarrs ämter des Kantons erlaffen, wodurch die erforderlichen Requisite für alle Källe von Beirathsbewilligungen vorgeschrie-Vorgekommene Spezialfälle ben find. batten auch . Veranlaffung gegeben, daß eine Verordnung, Reglierung der Beiratherequisite für den Abschluß von Ehen zwischen Bernern und Ausländern oder Ausländern und Bernerinnen vom Großen Rathe defretirt murde.

Nach sorgfältiger Prüfung der Schriften wurden dann im Jahr 1854 ertheilt: 553 Heirathsbewilligungen an Kanstons und Landesfremde zur Verkündung und Trauung im Kanton, sowie an Berner zur auswärtigen Kopulation mit Ausländerinnen, ferner 627 Cheverkündigungs-Dispensationen und 16 Kopulationsbewilligungen in der heiligen Zeit.

11. Seimathlosenangelegenheiten.

la construit da de la como constitue de la con

Auch in diesem Jahre haben sich sowohl die Kantonalsals die Bundesbehörden vielfach damit beschäftigt, indem der dießfallsige Geschäftsverkehr mit dem Bundesvath ziemlich lebhaft war, infolge der geführten heimathhörigkeits-Unterssuchungen erfolgten 7 bundesväthliche Beschlüsse zum Zweckter Einbürgerung von heimathlosen, einige Individuen

wurden dem hierseitigen Kanton zugetheilt und in einem Falle, wobei auch Bern betheiligt war, der bundesräthliche Einbürgerungsbeschluß von der Regierung von Basellandschaft angesochten, und infolge dessen dieser streitige Fall vor Bundesgericht gebracht, hat aber seine Erledigung noch nicht gefunden.

Dagegen ist es den Bundesbehörden abermals gelungen, in 3 Fällen die ursprüngliche Heimathhörigkeit zu ermitteln und Anerkennungen in der ursprünglichen Heimath in Baden und Würtemberg zu erwirken, woraufhin die betreffenden Individuen sofort dahin abgeschoben wurden.

Bei dem unausgesetzten Eifer der Behörden ist die Erledigung der Heimathlosen-Angelegenheit also wieder um etwas näher zum Ziele geführt und voraussichtlich dürfte die desinitive Erledigung derselben in naher Aussicht stehen.

12. Auswanderungswefen.

Infolge Dekret, betreffend die Auswanderungsagenten, vom 7. Dezember 1852 zum Zwecke der Sicherstellung der auswandernden Personen vor Betrügereien und sonstigen für sie nachtheiligen Handlungen der Spediteurs und Aus-wanderungsagenten wurden gegen Realkaution von Fr. 5000 an 5 Agenten Patente ertheilt, je auf die Dauer von 2 Jahren, 4 dagegen wurden zurückgegeben oder zurückgezogen.

Mehrere Ugenten wurden wegen Widerhandlungen gesen jenes Geseth bestraft und namentlich gegen einen mußte von der Behörde aus eingeschritten werden, da derselbe seinen Verpstichtungen nicht nachgekommen, denn laut den vom schweizerischen Konsul in Havre eingelangten Berichten sah sich eine Menge Personen von ihm betrogen, weil sie sich nicht einschiffen konnten und dadurch empfindlichen Verlursten ausgesetzt, zu sogar dem Elend preisgegeben waren; es mußte deßhalb mit dem Konsul vielsach korrespondirt und den bes

trogenen Leuten zur Einschiffung verholfen werden. Uls eine natürliche Folge wurde dann das betreffende Depositum von Fr. 5000 in Anspruch genommen, woraus jedoch bei weitem nicht alle Verlüste gedeckt werden konnten.

13. Beimathrechtsftreitigfeiten.

interes dina asmerotare, en la la compositar de la compositare del compositare della compositare della

Wegen dem im Kanton Aargau herrschenden Grundsate, wonach keine Kinder, welche Eheleute (der Mann ein Aargauer und die Frau eine Bernerin) vor ihrer Ehe erzeugt hatten, nicht als ehelich, d. h. nicht als aargauische Kantonsbürger anerkannt werden, mußten die Behörden auf eingelangte Begehren in mehrern Fällen dahin wirken, daß die Sache vor Bundesgericht gebracht wurde und bereits sind solche Streitfälle zwischen Bern und Aargau im Sinne der hierseitigen Intervention entschieden worden.

Ebenso hatten die Behörden einige Fälle von Bürgerrechtsstreitigkeiten im hiesigen Kanton selbst, und namentlich auch im Jura zu behandeln, die je nach Umständen und Verhältnissen erledigt wurden.

14. Maß- und Gewichtspolizei.

ner die mercheelisch dentlymach, dentlymach er er bei de der der der der

Im Jahr 1854 sind allgemeine Nachschauen über die im öffentlichen Verkehr gebrauchten Maße, Gewichte und Waagen in folgenden Amtsbezirken ausgeführt worden: Frutigen, Laupen, Schwarzenburg, Signau, Obersimmenthal, Niedersimmenthal, Thun und Wangen.

Leider ist das Bundesgesetz vom 23. Dezember 1851 für den Kanton Bern immer noch nicht in Kraft getreten. Die Strasbestimmungen des alten Gesetzes von 1836 werden von dem Polizeirichter nicht gerne angewandt, so daß bei der Aussicht auf baldige Einführung des neuen Gesetzes meisten=

theils gar keine Strafen gefällt werden und somit die Nachschauen nicht mit dem gehörigen Erfolge durchgeführt werden können. Dieses für den Kanton Bern in jeder Beziehung vortheilhafte Geseth ist bereits in die amtliche Gesethessammlung (Jahrgang 1852, pag. 67) aufgenommen und erzeugt dadurch mannigfaltige Konfusionen, indem einzelne Richter sich veranlaßt glauben, darnach zu urtheilen.

In der Absicht, für den Verkauf der Kartoffeln das Gewicht einzuführen, welcher Modus bereits in mehrern andern Kantonen besteht, wurde eine dießfallsige Verordnung entworfen und darüber die Ansichten der Gemeinden eingeholt; je nach dem Ergebniß werden die Behörden das Weitere anordnen.

Im Personal für die Maaß: und Gewichtpolizei fand nur diejenige Abänderung statt, daß auf Antrag des Regierungsstatthalteramts Neuenstadt daselbst eine Untereichstätte für Flüssigkeitsmaaße eingeführt wurde.

15. Settenwesen.

distinction dist

In Bezug auf das Treiben der Sektirer sind hie und da Klagen laut geworden, namentlich in den Umtsbezirken Interlaken und Thun, wo ein sogenannter Mormonenlehrer sein Wesen getrieben und sich mit der Verbreitung unchristlicher, mit den Grundsähen menschlicher Staatsordnung widerstreitenden Lehren seiner Sekte abgegeben hat. Secrist, so hieß der amerikanische Irrlehrer, wurde deshalb im Einverständniß mit der Kirchendirektion aus dem Gebiete des Kantons Bern sortgewiesen und diese Versügung den obersten Polizeistellen sämmtlicher Kantone zur gutsindenden Berückssichtigung mitgetheilt.

Gesuche von Neutäufern für Einschreibung ihrer Kinder ohne Taufe in die Civilstandsregister wurden wieder mehrere in Berücksichtigung des in der Staatsverfassung ausgesprochenen

Grundsates ber Glaubens- und Gewissensfreiheit in willfahrendem Sinne behandelt.

and authoritien bermitäts-Angelegenheiten.

Bei der großen Zahl der im Kanton Waadt sich aufhaltenden Bernerinnen kamen die Paternitätsfälle in diesem Jahr häusiger als je vor, der daherige Geschäftsverkehr mit den waadtländischen Behörden war deshalb auch sehr lebhaft; nach vorausgegangener Mittheilung des Schwangerschaftsfalles folgten die daherigen Geburtsakten, in Folge derselben jedesmal die Standesbestimmung angeordnet und die Heismathscheine für die außerehelichen Kinder an die waadtländisschen Behörden versendet worden.

Im Kanton Neuenburg mögen Schwangerschaftsfälle von Bernerinnen ebenso häusig vorkommen, weil aber dasselbst verboten ist, den Urheber der Schwangerschaft für die Folgen zu belangen, so erfolgten auch keine daherigen Mitztheilungen an die Behörden.

17. Schieß - und Spiel-Bewilligungen.

Infolge Gesetzes über das Spielen vom 19. Jänner 1852 muß für alle Arten Spiele und Freischießen um ausgesetzte Gaben die kompetente Bewilligung eingeholt werden; auf einsgelangte Begehren solcher Art, die in die Kompetenz der hierseitigen Direktion sielen, wurden in 15 Fällen Bewilligung ertheilt und die daherige Gebühr von Fr. 10 bezogen.

In diese Kategorie gehören auch die Lotterie-Bewilligungsgesuche, deren 11 einlangten; diesenigen, welche zu allgemein wohlthätigen Zwecken bestimmt waren oder sonst Berücksichtigung verdienten, wurden bewilligt, die andern aber, als auf Privatzwecke abgesehen, hingegen abgewiesen.

18. Außer diesen Geschäftsarten wurden noch eine Menge anderer polizeilicher Natur behandelt und erledigt, namentlich

Gesuche von Privaten und den Bundesbehörden für Beibringung von Tauf= und Todtenscheinen, Informationen über Leben oder Tod landesabwesender Personen und andere derartige Requisitorien, serner Interventionen in Niederlassungs-, Auslieserungs- und andern Angelegenheiten zum Schupe hiesiger Kantonsbürger bei auswärtigen Behörden und umgekehrt von solchen bei hiesigen Behörden für Kantonsfremde; die dießfalls häusig eingetretenen Fälle veranlaßten ziemlich lebhafte Korrespondenz mit den auswärtigen Behörden.

Infolge Organisation der Justiz- und Polizei-Verwaltung vom 24. März 1854 wurden folgende Beamtungen, unter der Polizeidirektion stehend, frisch besetzt: die Stelle eines zweiten Sekretärs der Direktion, des Chefs und des Sekretärs der Eentralpolizei, des Kommandanten des Landjäger-Corps, die Stellen eines Verwalters, Buchhalters, Predigers, Urztes und Lehrers der Strafanstalten in Bern, die Stellen eines Verwalters und Arztes der Strafanstalt Pruntrut und die Stelle eines Inspektors für Maaß und Gewicht.

C. Kirchenverwaltung.

School of a new Control of the Contr

erriteran any Kominanta Misistra

1. Reformirte Kirche.

Wichtige Erscheinungen oder Vorfälle von allgemeiner Bedeutung, die speziell hervorzuheben verdienten, sind der Kirchendirektion keine bekannt geworden, indeß darf nicht uns berührt bleiben, daß dem Treiben eines sogenannten Mormonenlehrers in einigen Amtsbezirken des Oberlandes, von einem einheimischen Gleichgesinnten begleitet, durch polizeiliche Fortweisung ein Ende gemacht werden mußte.

Mit dem Jahr 1854 begann endlich die Einführung des neuen Kirchengesangbuches, dasselbe findet immer mehr Ansklang und es dürfte dieses Gesangbuch in successiver Weise bald im ganzen resormirten Landestheile eingeführt sein.

Der Generalbericht über den religiös-sittlichen Zustand des reformirten Landestheiles, abgelegt auf die Versammlung der Kantonssynode den 4. Juli 1854, spricht sich zwar im Allgemeinen nicht ganz unbefriedigend aus, enthält aber auch Schilderungen über manche bedauerliche Kundgebungen, die mit verderblichen Folgen begleitet sind.

Nachdem die sämmtlichen Bezirkssynoden ihre kirchlichen Geschäfte berathen, versammelte sich auch die Kantonssynode, in deren Sitzungen zur Verhandlung kamen:

- 1) Generalbericht über den kirchlich-religiösen Zustand des reformirten Kantons; — und Anfrage, ob in Bezug auf denselben etwas zu berathen oder zu beschließen sei.
- 2) Berathung über das Synodalgesetz wegen ausgelaufener Probezeit desselben.
- 3) Der revidirte Entwurf eines Reglements über Prüfung und Aufnahme der Predigtamtskandidaten.
- 4) Die vorjährigen Anträge des Jura in Bezug auf die Wahl der Prediger an der französischen Kirche in Bern.
- 5) Das vorjährige Ansuchen des protestantisch kirchlichen hülfsvereins um eine geordnete Theilnahme an seiner Sache.
- 6) Begehren des Kirchenvorstandes von Thierachern, daß die dortige Kirchgemeinde aus dem Verband der Bezirkssynode von Vern entlassen und derzenigen von Thun einverleibt werde.
- 7) Untrag der Bezirkssynode von Thun, auf Abtrennung von Zwischenflüh und Schwanden von der Kirchge= meinde Diemtizen; zunächst auf Errichtung eines eige=

- nen Begräbnifplates daselbst und Taufe der Kinder beim dortigen Filialgottesdienste.
- 8) Untrag von Thun, auf Nachsuchen einer Verordnung, daß an Sonntagen die Mühlen stille stehen, der Spektatel abgeschafft und die Tanzsonntage aufgehoben sein sollen.
- 9) Antrag von Thun, auf Sammlung und Druck der Gesetze über den Sonntag und die kirchlichen Gesetze überhaupt.
- 10) Untrag von Nidau, auf Anfrage an sämmtliche Kirchenvorstände, ob sie das Weglassen der Feier von Maria-Verkündigung und dagegen Erhebung des Charfreitags zu einem förmlichen Festtage autheißen würden.
- 11) Antrag von Nidau, der Regierung den Wunsch auszudrücken, dahin zu wirken, daß die Staatsbeamten und Gemeindsvorstände im Besuch des Gottesdienstes den Gemeinden mit einem guten Beispiele vorangehen möchten.
- 12) Untrag von Nidau, die Regierung zu bitten, daß eine Wahlart eingeführt werde, welche ohne Störung des Sonntags und ohne die Kirchengebäude ihrem Gesbrauche zu entfremden, stattsinden könne.
- 13) Untrag von Nidau, daß die Kantonssynode den Begirkssynoden ihre Beschlüsse mittheilen solle.
- 14) Anträge von Biel in Bezug auf die Verhältnisse der deutschen Gemeinden im Jura.

Ueber Art. 4 und 12 sind von der Regierung dem Synodalausschuß dießfallsige Mittheilungen gemacht und über Art. 7 ist ein Projektbeschluß der obern Behörde porgelegt worden.

Im Uebrigen verdienen nachfolgende kirchliche Ungelegensheiten von mehr oder minder allgemeinem Interesse, worüber die Exekutivbehörden statuirt haben, spezielle Erwähnung:

1) Defret, betreffend die Stellung bes helfers ju hasle

im Grund zu den drei Pfarreien Meiringen, Gadmen und Guttannen.

- 2) Visitations Drdnung für die evangelisch reformirte Kirche.
- 3) Auswirfung eines Kredits von Fr. 800 zum Zweck, den Arbeitern am neuen Kirchengesangbuch eine angesmessene Gratifikation zu ertheilen, effektuirt durch Gesschenke von bleibendem Angedenken.
- 4) Korrespondenz mit der Regierung von Freiburg zum Schutze der evangelisch-reformirten Kirchgemeindschaft zu Freiburg, da dieselbe in ihrem Fortbestande sich bedroht fühlte.
- 5) Verordnung über Prüfung, Aufnahme und Konsefration der Predigtamtskandidaten.
 - 6) Revision des Predigerbüchleins, dessen lette Auflage im Jahr 1844 revidirt worden.

Endlich mehrere Begehren von Gemeinden für Ausschreibung und Besetzung von Rangpfarreien, als: Thunstetten, Rüthi bei Büren, Täuffelen, Vinelz, Lotzwyl und Walkringen, nach freier Wahl bei nächster Erledigung in gewährendem Sinne behandelt.

Mutationen in den geistlichen Stellen fanden auch im Jahr 1854 sehr häufig statt, indem frisch besetzt wurden: Die Pfarreien Neuenstadt (die französische), Guggisberg, Sonvillier, Rüthi bei Büren, Mühleberg, Boltigen, Eggi-wyl, Udelboden, Reichenbach, Albligen, Gsteig bei Saanen, Lütelflüh, Walkringen und Aarwangen.

Mit Tod gingen ab 9 Geistliche, durch Ertheilung von Urlaub zum auswärtigen Kirchendienst und Rücktritt aus dem aktiven Kirchendienst 2, dagegen wurden 3 Kandidaten in das Ministerium aufgenommen.

Beiträge und Unterstützungen zu firchlichen Zwecken wursten verabreicht: Un die Gemeinde St. Beatenberg Fr. 130, Gemeinde Heimiswyl Fr. 417. 43, Gemeinde Unterseen nachträglich Fr. 30, Gemeinde Wynau Fr. 188. 38, den Pfarrer

von Diemtigen Fr. 220, für den deutschereformirten Gottesstienst in Havre Fr. 400, für die deutsche Pfarrgemeinde in la Chaux-de-Fonds zu ihrem Kirchenbau Fr. 1000, und für den Bau einer schweizerischen reformirten Kirche in London Fr. 500; dagegen wurden die bisherigen Beiträge für die reformirten Kirchen in Solothurn, Luzern und Freiburg im Jahr 1854 nicht ausgerichtet und ein Unterstützungsgesuch des Pfarrers von Melchnau abgewiesen.

Wegen entstandenen Mißhelligkeiten zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde mußte die Rirchendirektion in zwei Fällen auf ernsthafte Weise einschreiten, ebenso in mehrern Fällen, wo der Pfarrer im Genuß seines Einkommens beeinträchtigt zu werden sich bedroht fühlte.

Im Uebrigen war auch im Jahr 1854 in Bezug auf Besetzung von Vikariaten, Urlaubs-Gestattungen, Besoldungs- Angelegenheiten, Installationen, Einfragen wegen Unter-weisungen und Admissionen vor dem gesetzlichen Alter wieder ein zahlreicher Verwaltungsdetail zu erledigen.

2. Katholische Kirche.

Als ein Vorfall von allgemeinem Interesse verdient besmerkt zu werden, daß am 23. April 1854 der hochwürdigste Herr Joseph Anton Salzmann, Vischof von Vasel in Solosthurn im 74sten Altersjahre aus diesem Leben abgeschieden und am 27. April das seierliche Leichenbegängniß stattgefunden hatte, woraushin der hochwürdige Herr Domkapitular Stafselbach zum Kapitels-Vikar ernannt wurde. Am 23. Mai wurde eine Konferenz der Abgeordneten der Diözesanstände behuss Wiederbesehung des bischösslichen Stuhles der Diozese Vasel erösstet, wobei sich aber kein Wahlresultat ergeben; es erfolgte im Jahr 1854 keine Wahl, so daß der Kapitels-Vikar die bischösslichen Funktionen für einstweilen übernehmen mußte.

Zwei Fasten-Mandate wurden vom bischöflichen Stuhle erlassen, welchen das hoheitliche Placet ertheilt worden.

Alls Verfügungen der Exekutivbehörden von mehr oder minderer Vedeutung sind hervorzuheben: Ergänzung der katholischen Rirchenkommission; Dekret über die Errichtung und Organisation von Rirchgemeinderäthen in den katholischen Bezirken des Jura, vorzüglich zum Zweck der Administration der Gemeinds-Rirchengüter (fogenannte fonds de kabrique); Vortrag über das Begehren der Gemeinde Duggingen für Erhebung zu einer eigenen Pfarrei, in abweisensdem Sinne behandelt; ferners Verfügungen in Vetreff des Baues einer katholischen Kirche in der Hauptstadt und Handsbietung zu Ermittelung des Individuums, welches unter bestrügerischem Vorgeben zu obigem Zwecke Steuern in namshafter Summe gesammelt hatte.

Da die katholische Geistlichkeit selbst zunächst unter der Aussicht und Leitung ihres Vischofs steht, so haben die weltzlichen Behörden, Besoldungszund Wahlangelegenheiten auszgenommen, sich nur selten mit ihr zu befassen; auf die bischöslichen Wahlvorschläge wurden die zwei Pfarreien Courztetelle und Dittingen frisch besetzt. Unterstüßungen wurden verabreicht: Dem Pfarrer von Wahlen Fr. 100, dem Pfarrer von Usuel Fr. 200, dem gewesenen Pfarrer Greppin zu Chevenez Fr. 100 und für den katholischen Gottesdienst zu Interlaken Fr 200.

Direktion der Finanzen.

and am 27. April bas feierliche Leichenbegannung fic

(Direktor: herr Regierungsrath Fueter.)

1. Finanzgesetzgebung.

Im Bereiche der Gesetzebung blieb das Jahr 1854 infosern ein unfruchtbares, als in das Finanzwesen einschlas gend, einzig erlassen wurde: